

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 3. Dezember 2014

1. Das Budget 2015 wird mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 163'000.00 festgesetzt. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.¹
2. Die Vorlage "Medien- und ICT-Konzept der Schule Adliswil" wird an die Schulpflege zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, die die neuen Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik berücksichtigt.

Adliswil, 4. Dezember 2014

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Die Präsidentin:
Daniela Morf

Die Ratsschreiberin:
Ida Hofstetter

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.